

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. Oktober 2008**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-124.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Satzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-53.pdf) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

- (2) Studierende, die ihr Studium bei In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits aufgenommen haben, legen die Masterprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. Hiervon unberührt kann die Masterprüfung entsprechend den Bestimmungen des Anhangs der Masterprüfungsordnung in der Fassung der Änderungssatzung vom 1. Oktober 2008 abgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2008

Bamberg, 1. Oktober 2008

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 1. Oktober 2008 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Oktober 2008.